

Drei Männer und ein Attentat

Terrorismus Die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft in Sachen Rote Armee Fraktion sind am Ende angelangt. Es bleiben viele offene Fragen.



Ehemaliger RAF-Terrorist Boock bei seinem Haus in Italien

Sein Schritt wird langsam, wenn er den steilen Pfad durch den Bergwald hinaufsteigt. Einst zählte Peter-Jürgen Boock zu den meistgesuchten Terroristen in Deutschland, heute lebt er in Italien zusammen mit seiner Frau in einem Rustico, einem schlichten Feldsteinhaus, weitab von jeder Straße.

Am offenen Kamin zieht er Bilanz: „Es hat lange gedauert, aber mittlerweile ist die RAF für mich weit weg, hier oben auf meinem Berg.“ Er legt noch ein paar Scheite nach. „Morgen muss ich Holz hacken, zum Kochen und Heizen. Das ist wichtig.“

Boock will seine Ruhe haben. 40 Jahre ist es inzwischen her, dass er sich der Roten Armee Fraktion (RAF) anschloss. Gerade hat er erfahren, dass das Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen mutmaßlicher Beihilfe zum Mord an Generalbundesanwalt Siegfried Buback eingestellt worden ist. Boock ist beruhigt.

Bundesanwalt Walter Hemberger sieht keine Möglichkeit mehr, noch herauszufinden, wer Buback oder Hanns Martin Schleyer und ihre Begleiter erschossen hat. Deshalb hat er die Ermittlungen beendet: Es ist eine Bankrotterklärung der obersten Strafverfolger der Republik.

Der Krieg der RAF gegen den Staat hat die Bundesrepublik verändert, das Leben vieler ihrer Bürger beeinflusst. Begriffe wie „Deutscher Herbst“ und „Bleierne Zeit“ stehen für eine düstere Geschichte, die in vielen Einzelheiten voller Rätsel bleiben wird.

An der Reaktion von drei Männern – alle zwischen 60 und 70 Jahre alt – zeigt sich, was die gescheiterte Aufklärung der RAF-Taten bedeuten kann.

Da ist ein Gefühl von Erleichterung – wie bei Peter-Jürgen Boock, 63. Da ist Ärger, den niemand mehr verkörpert als Michael Buback, 70, der Sohn des 1977 erschossenen Generalbundesanwalts. Und da ist Ratlosigkeit: Walter Hemberger, 61, ermittelte mehr als zwei Jahrzehnte gegen Terroristen der RAF. Jetzt wirkt er müde. Beim letzten noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wegen des Buback-Attentats hat er seit acht Jahren nichts Belastendes gefunden.

Erleichterung, Ärger, Ratlosigkeit, das sind die Gefühle der RAF-Bilanz. Und es gibt die Zahlen: Die Rote Armee Fraktion hat in 28 Jahren ihres „antiimperialistischen Kampfes“ 33 Menschen umgebracht, aus ihren Reihen sind dabei 21 gestorben. 1998 hat sie sich aufgelöst. Die meisten Mitglieder wurden gefasst und haben im Gefängnis für die Verbrechen der RAF gebüßt, auch wenn Verurteilte und Taten nicht immer richtig zugeordnet wurden.

Die offenen Fragen könnten noch beantwortet werden. Doch die einstigen Terroristen, von Ausnahmen wie Boock abgesehen, hüten eisern die verbliebenen

Geheimnisse der RAF. Auch das Bundesinnenministerium und das Bundespräsidialamt halten wichtige Dokumente unter Verschluss. Die einstigen Todfeinde – die RAF und der Staat – sind in einem Schweigekartell vereint.

Drei Männer und ein Attentat: Für die Lebenswege von Hemberger, Boock und Michael Buback spielt derselbe Tag eine große Rolle, der 7. April 1977.

Die RAF brachte damals die Bundesrepublik an den Rand des Staatsnotstands mit dem Versuch, ihre in Stuttgart-Stammheim inhaftierte Führung freizupressen, allen voran Andreas Baader und Gudrun Ensslin. Das „Kommando Ulrike Meinhof“ startete an jenem Frühlingstag die Offensive. Zwei Terroristen näherten sich in Karlsruhe auf einem Suzuki-Motorrad Bubacks Dienstlimousine. Die Person auf dem Soziussitz erschoss ihn sowie zwei Begleiter, beide Attentäter entkamen unerkannt.

Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilte 1980 den RAF-Mann Knut Folkerts für die Bluttat zu Lebenslang. Doch er erklärte vor einigen Jahren, er sei zum Zeitpunkt des Attentats in Köln gewesen. Eine Zeugin bestätigte dies. Fünf Jahre nach Folkerts verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart auch Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar unter anderem wegen des Buback-Attentats zu lebenslangen Strafen. Mohnhaupt aber habe sich zum Zeitpunkt der Tat in den Niederlanden aufgehalten, sagten Zeugen aus. Und Klar habe auch nicht auf dem Motorrad gesessen.

Wer also hat geschossen? Seit Jahren versucht Michael Buback, dieses Rätsel zu lösen. Der emeritierte Chemieprofessor wohnt, wie Boock, auf einem Berg, nördlich von Göttingen unterhalb einer Burgruine. Von seinem Wohnzimmer mit den edlen Biedermeierstühlen und dem großen Bücherregal hat er einen weiten Blick in das Leinetal hinunter.

Gut 40 Aktenordner umfasst das Material inzwischen, das er bei seinen privaten Ermittlungen zusammengetragen hat. „Ich bin es leid, gegen Wände zu laufen“, sagt Buback über die Suche nach den Mördern seines Vaters. Er habe in den vergangenen Jahren eine ganze Serie von Fehlern und Pannen der Ermittler identifiziert. Am Tatort hätten die Polizisten zum Beispiel nicht die Personalien der Autofahrer aufgenommen, die am 7. April 1977 hinter dem Wagen seines Vaters zum Stehen gekommen waren. Statt sie als Zeugen zu vernehmen, forderten die Beamten sie zum Weiterfahren auf.

Siegfried Bubacks Begleiter Georg Wurster bekam im Krankenhaus Besuch von Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel, aber niemand vernahm Wurster als Zeu-

gen – fünf Tage später starb er an den Folgen des Attentats. Den Hinweisen und Aussagen, dass eine Frau vom Soziussitz aus geschossen haben könnte, gingen die Ermittler ebenfalls nicht nach.

Am Tag, an dem Siegfried Buback in Karlsruhe starb, hielt sich Peter-Jürgen Boock mit Brigitte Mohnhaupt in Amsterdam auf. Sie bekam einen Anruf, dass die Aktion erfolgreich verlaufen sei. Später schloss Boock aus verschiedenen Indizien, dass sein RAF-Genosse Günter Sonnenberg wohl das Motorrad gesteuert habe und Stefan Wisniewski der Schütze gewesen sei. Sicher ist er sich nicht.

Der RAF-Mann Günter Sonnenberg wurde 25 Tage nach dem Karlsruher Attentat mit Verena Becker in Singen nahe der Schweizer Grenze verhaftet. Die beiden hatten die Tatwaffe dabei und einen Suzuki-Schraubenzieher, der im Bordwerkzeug des Tat-Motorrads fehlte. In einem der in Karlsruhe gefundenen Helme befanden sich Haare Verena Beckers. Die Bundesanwaltschaft klagte beide wegen

Wolfgang Schäuble die Akten, die mit der Becker-Kooperation zu tun hatten.

Bald mussten die Ankläger das peinliche Eingeständnis machen, dass die ihnen in den Achtzigerjahren übermittelten Vermerke des Verfassungsschutzes über die Aussagen Beckers spurlos verschwunden waren.

Es dauerte nicht lange, bis Michael Buback sich auf Verena Becker als Todeschützin seines Vaters festgelegt hatte. Mittlerweile spricht er von 27 Zeugen, die alle eine zierliche Person, das bedeute eine Frau, nämlich Verena Becker, auf dem Soziussitz des Motorrads gesehen haben wollen. Und Stefan Wisniewski, so glaubt er, sei auch am Tatort gewesen, als bewaffneter „Abdecker“, der eingegriffen hätte, falls Becker und ihr Fahrer auf der Flucht Probleme bekommen hätten.

In seinem Buch „Der zweite Tod meines Vaters“ stellte Buback die These auf, dass staatliche Stellen „eine schützende Hand“ über die Verfassungsschutz-Informantin Becker gehalten hätten.

Dieser Vorwurf ärgert niemanden so sehr wie Walter Hemberger. Der Bundesanwalt, ein freundlich wirkender Jurist mit grauem Vollbart und Caesarenfrisur, vertrat schon vor 21 Jahren im Prozess gegen die RAF-Frau Birgit Hogefeld die Anklage. Als Beckers Kooperation mit dem Verfassungsschutz bekannt wurde, nahm er die Ermittlungen gegen sie wegen des Buback-Mordes wieder auf. Hemberger ließ Becker überwachen, in Untersuchungshaft nehmen und klagte sie schließlich an.

Aber mittlerweile wirkt er resigniert, wenn es um die RAF geht. Der Bundesanwalt glaubt nicht mehr, dass einstige RAF-Kader auspacken und es

sich noch aufklären lässt, wer Buback erschoss.

Hemberger hielt bei den Ermittlungen gegen Verena Becker schon früh an jener Version des Karlsruher Attentats fest, die den zweifelhaften alten Anklagen und Urteilen entsprach. In der neuen Anklage gegen Becker war folgerichtig von „drei männlichen Tätern“ in Karlsruhe die Rede, also Knut Folkerts, Günter Sonnenberg und Christian Klar. Für Verena Becker war kein Platz mehr auf dem Motorrad.

Diese Version kam Becker und ihren Verteidigern bei der Hauptverhandlung, die Ende September 2010 in Stuttgart-Stammheim eröffnet wurde, sehr entgegen. Auch als Boock als Zeuge erschien und das erste und einzige Mal mit Buback und Hemberger gleichzeitig aufeinandertraf, konnte er die Frage, wer geschossen hat, nicht beantworten.

Nach 97 Verhandlungstagen mit 165 Zeugen und 8 Sachverständigen verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart Becker wegen



Tatort des Buback-Attentats in Karlsruhe 1977

Wer saß auf dem Motorrad?

versuchten Polizistenmordes bei ihrer Verhaftung an, sie bekamen Lebenslang. Das Verfahren in Sachen Buback-Attentat gegen Becker stellten die Ermittler 1980 ein, das gegen Sonnenberg zwei Jahre später. „Schlicht unglaublich“ findet das Michael Buback.

Verena Becker war nach vier Jahren Inhaftierung unter verschärften Bedingungen derart zermürbt, dass sie – um ihre Haft zu verkürzen – 1981 detailliert beim Verfassungsschutz über die Interna der Gruppe aussagte. Die Vermerke darüber gelangten zum Generalbundesanwalt. Auf Empfehlung der Bundesanwaltschaft beagnadigte Bundespräsident Richard von Weizsäcker sie nach nur zwölf Jahren Haft. So kurz wie sie saß kein zu Lebenslang verurteiltes RAF-Mitglied im Gefängnis.

Nachdem der SPIEGEL 2007 Beckers Überlaufen enthüllt hatte, geschahen einige widersprüchliche Dinge. Zunächst verlangte Bundeskanzlerin Merkel „restlose Aufklärung“, dann sperrte Innenminister



Opfersohn Buback: „Ich bin es leid, gegen Wände zu laufen“

Beihilfe zu dreifachem Mord zu vier Jahren Gefängnis. Im Prozess hatte einer ihrer Anwälte eine Erklärung verlesen, nach der sie zum Zeitpunkt des Attentats im Nahen Osten gewesen sei. Ansonsten hat sie sich niemals öffentlich geäußert.

Michael Buback hatte gehofft, dass Becker, von Reue bewegt, auspacken würde. Entsprechend enttäuscht war er nach dem Prozess. Zu jener Zeit las er ein Interview mit Thomas de Maizière. Der hatte erklärt, dass er als Bundesinnenminister Buback Zugang zu Akten verschafft habe. Allerdings habe er „das nicht vollständig getan, und zwar mit Rücksicht auf gegebene Zusagen früherer Regierungen“.

Buback fragte bei de Maizière nach: Wer habe da wem welche Zusagen gegeben? Keine Antwort. Buback bat Bundespräsident Joachim Gauck darum, ihm die Akte des Präsidialamts zur Begnadigung Verena Beckers ungeschwärzt zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls vergebens.

Michael Buback lernte eine bittere Lektion: „Dem Staat und seinen Vertretern sind die Geheimnisse des Verfassungsschutzes wichtiger als die Wahrheitsfindung der Justiz“, sagt er, „wichtiger auch als die Gefühle und das Leiden von uns RAF-Opfern.“

Wie nach dem Attentat auf dem Münchner Oktoberfest 1980 und der Mordserie des rechtsextremen NSU bleiben Dokumente gesperrt. Bubacks Frau Elisabeth, die ihn bei seinen Recherchen in all den Jahren unterstützt hat, sagt: „So ist Staat.“

Das findet auch Peter-Jürgen Boock. So ist Staat. Über Michael Buback sagt er: „Er kommt nicht aus seinen Spiralen heraus. Er ist ein Gefangener.“

Allerdings ist Boock auch ein Gefangener seiner Geschichte und der RAF. Seit er 1998 nach 17 Jahren hinter Gittern entlassen wurde, drohen ihm bis heute neue Ermittlungsverfahren wegen alter RAF-Attentate. Das Oberlandesgericht Stuttgart hatte ihn zum Beispiel wegen der Ermordung Schleyers zu Lebenslang verurteilt,

aber nicht wegen des Mordes an Buback angeklagt. Und Mord verjährt nicht.

Ein solches Damoklesschwert schwebt über vielen ehemaligen RAF-Mitgliedern. Die meisten von ihnen ziehen daraus die Konsequenz, über Details der Anschläge eisern zu schweigen. Boock tat das Gegenteil: „Ich habe umfassend ausgesagt, damit die Bundesanwaltschaft mir nicht noch etwas Neues anhängt.“ Doch mit seinen Aussagen belastete er andere und trug wesentlich zur Verurteilung Verena Beckers bei.

Dieses Urteil gegen Becker nahm Michael Buback zum Anlass, im Februar vergangenen Jahres Strafanzeige gegen mehrere einstige RAF-Mitglieder zu stellen, darunter Boock. Bundesanwalt Hemberger räumte daraufhin ein, dass alle RAF-Mitglieder, die an zwei Vollversammlungen der Gruppe teilnahmen, bei der das Buback-Attentat beschlossen wurde, sich der Verabredung einer Straftat schuldig gemacht haben könnten oder der Beihilfe zum Mord.

Allerdings teilte Hemberger auch gleich mit, dass er die Ermittlungsverfahren nach Paragraph 154 der Strafprozessordnung wieder beenden wolle, da die zu erwartende Strafe im Vergleich zu einer bereits verhängten „nicht beträchtlich ins Gewicht fällt“. Im Februar dieses Jahres stellte er die Ermittlungsverfahren gegen Peter-Jürgen Boock und andere endgültig ein. Da-



Bundesanwalt Hemberger
Seit 21 Jahren auf den Spuren der RAF

gegen bleiben Buback keine rechtlichen Mittel mehr.

Nun hat sein Anwalt Matthias Rätzlaff einen Klageerzwingungsantrag beim Oberlandesgericht Stuttgart gestellt, damit zwei weitere frühere RAF-Mitglieder, Siegfried Haag und Roland Mayer, vor Gericht kommen. Buback argumentiert, Haag und Mayer seien zwar vier Monate vor der Ermordung seines Vaters festgenommen und für diese Tat nicht verurteilt worden, aber sie hätten das Attentat, wie alle anderen damaligen RAF-Mitglieder, gebilligt und beschlossen. Das Stuttgarter Gericht hat über diesen Antrag noch nicht entschieden.

Es gibt noch eine einzige offene RAF-Akte bei der Bundesanwaltschaft. Seit 2007 ermittelt sie gegen Stefan Wisniewski wegen des Buback-Mordes. Hemberger hat DNA-Analysen vornehmen lassen, ohne positives Ergebnis. Eine Überprüfung ist angeblich im Gange. Noch. Und das war es dann.

Boock würde es sehr begrüßen, wenn seine einstigen Genossen zu ihren Aktionen Stellung nehmen würden. Gleichzeitig versteht er gut, dass sie innerlich mit der RAF abschließen wollen. Die meisten haben sich ein neues Leben aufgebaut. Sie wollen nicht mehr in die Öffentlichkeit gezerrt werden, wo sie nichts zu gewinnen haben.

Seine einstige Geliebte Brigitte Mohnhaupt lebt heute mit einem neuen Namen in Karlsruhe. Rolf Clemens Wagner, sein Frankfurter Freund und Genosse, mit dem er 1975 zur RAF kam, ist vergangenes Jahr gestorben. Andere, wie Christian Klars einstige Freundin Heidi Schulz, sind schwer krank. Boock selbst leidet an einer chronischen Hautkrankheit und wird immer wieder von Alpträumen verfolgt.

„Die RAF war politisch und persönlich ein Desaster“, sagt Boock auf seinem Berg in Italien. Sein Fazit: „Die RAF war heillos. Das ist mein Begriff. Heillos.“

Michael Buback sitzt auf seinem Berg bei Göttingen und hadert mit seinem Wunsch, den Mord an seinem Vater aufzuklären. „Meine Frau will, dass ich damit Schluss mache“, sagt er. Sie widere das Erlebte an. „Sie hat Angst um mich.“

Schwer getroffen hat es Buback, dass Journalisten ihn als traumatisiert dargestellt haben. Er habe doch der Bundesanwaltschaft nur bei der Aufklärung helfen wollen.

Michael Buback schwankt zwischen Resignation – „ich habe auch nur ein Leben“ – und Trotz: „Das ist doch kein Rechtsstaat.“ Nein, er könne nicht aufhören. „Noch nicht.“ Michael Sontheimer



Video:
Deutscher Herbst

spiegel.de/sp252015raf
oder in der App DER SPIEGEL